

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Postlosh 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Postlosh 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Postlosh 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gespaltene Zeile 2 Sgr.

№ 269

Berlin, Dienstag, den 16. November.

1852.

Die stehengebliebene Kirche und die fortentwickelte Menschheit.

Wir haben im letzten Blatte der Curiosität wegen ein Stück aus der merkwürdigen Vertheidigung des katholischen Kirchenanzeigers mitgetheilt, welches die Verurtheilung des Wadlarschen Ehepaares rechtfertigen soll.

Das Unglückselige dieser Vertheidigung liegt auf der Hand; allein ist es noch besonders eine Seite in dieser Vertheidigungswelt und dem Angriff gegen die Deputationen, die in dieser traurigen Angelegenheit nach Florenz gesandt worden, und diese besondere Seite der Sache müssen wir heute hervorheben.

Der katholische Kirchenanzeiger behauptet, daß die Protestanten sehr Unrecht thun, wenn sie sich nicht mit dem Urtheil, das die Wadlars getroffen, beruhigen, da doch auch in der Heimat so gar strenge Gesetze gegen Prosektionen und so schlimme Negierungsmaßregeln gegen den Katholizismus angewandt werden.

Diese Behauptung setzt voraus, daß das, was hier so lebhaft Theilnahme für die unglücklichen Wadlars erweckt, nicht ist als eine Sympathie der Protestanten für ihre unglücklichen Glaubensgenossen in Florenz. — In Wahrheit aber liegt diese Sympathie viel tiefer.

Das Schicksal dieser Unglücklichen, die wegen nichts Verurtheilt wurden als weil sie ein Buch, die Bibel, gelesen, und durch dessen Inhalt auf den Gedanken gekommen sind, daß die katholische Religion nicht die richtige sei, — das Schicksal dieser Unglücklichen ruft nicht nur die Sympathie derer auf, die gleicher religiöser Ueberzeugung sind, die in dem Unglück der Wadlars, eine dem Protestantismus zugesagte Kränkung erblicken, sondern es erweckt auch das edle Gefühl des tiefsten Mitleides aller Menschenfreunde, die irgend wo die Unschuld Leidend wissen.

Der Protestant, der nur Mitleid hat mit Protestanten, ist ein armliebiger Mensch, und in unsern Augen auch ein schlechter Protestant. Die protestantische Kirche ist leider im Lauf der Geschichte auch nicht frei geblieben von Kezer-Verfolgungen und hat Andersglaubende als Feinde Gottes

und der Menschheit bezeichnet, welche zu vertilgen ein gutes Werk ist. — Aber — das ist der Vorzug des Protestantismus, daß er seine Irrthümer nicht heilig gesprochen und seine Thaten nicht für die Ewigkeit als Wohlthaten der Kirche bezeichnet hat. Das ist der Vorzug des Protestantismus vor dem Katholizismus, daß er dem lebenden Geschlecht und der fortgeschreitenden Bildung das Recht einräumt, über die Verirrungen vergangener Geschlechter und unergonomter ungebildeter Väter den Stab zu brechen. Der Protestantismus hat in seinem Vertheiler eine so natürlich stilkliche Grundlage, daß er sich vertheidigen kann und auch mit der Zeit sich veredelt. Er hat in früheren Zeiten bittere Thaten des Menschenhaßes vollführt; — aber Niemand in der Welt wird sie als Thaten der Gerechtigkeit bezeichnen. Die Kirche, selbst die orthodoxe Kirche der Protestanten steht mit Schmerz auf jene schwarzen Flecken der Geschichte, wo sie in Religionsverfolgungen hineingerissen wurde. Sie schämt sich nicht die Kezergerichte der vorgangenen Zeiten als Angeburten des Irrthums zu verurtheilen, und reinigt sich so von der Wirthschaft an allen Thaten trauriger späterer Zeiten.

Nicht also aber ist es in der katholischen Kirche der Fall. Die katholische Kirche der Gegenwart rechtfertigt doch immer die Thaten und Tendenzen und Lehren und Verurtheilungen und Verfolgungen der Kirche von früheren Zeiten. Sie schließt noch immer den Kreis des Katholizismus ab vom großen Kreise der Menschheit. Sie kennt noch immer nur zweierlei Arten von Menschen: Katholiken und Kezer und betrachtet jetzt noch wie in alten trübseligen und gekränktesten Zeiten die Kezer aus der Reihe derer ausgeschloffen, die Anrecht auf unsere Menschenliebe, auf unsere Theilnahme, auf unser Mitleid haben.

Darum vermüthet auch der katholische Anzeiger, daß die Theilnahme für die Wadlars nicht sei als die Theilnahme für den Glaubensgenossen, eine Theilnahme der Protestanten für den Protestanten, während es in Wahrheit die Theilnahme der Menschen, der Besten, der Gebildeten für den Menschen, den unschuldig Duldbenen und Unglücklichen ist. Diese allgemeine Menschenliebe, die hinaue-

geht über die enge Schranke des Glaubens, die selbst den Keger nicht aufschließt und die vor Allem der Religionsverfolgung und dem Gewissenszwang feindselig ist, sie ist im Protestantismus — wenn auch nicht gerade geboten — doch mindestens nicht verboten. Lind trafe einen Katholiken für ein ähnliches Vergehen wie das der Madia's eine ähnliche unmensliche Strafe in einem protestantischen Staat, so würden Protestanten, die edel und menschlich denken und handeln, nicht minder Protest dagegen einlegen und die Sache der Menschheit geltend machen gegen Fanatismus und Glaubenszwang.

Die katholische Kirche thut nicht also. Sie behauptet noch immer die Unfehlbarkeit der Kirche durch alle Zeiten. Sie rechtfertigt noch immer selbst das offensbare Unrecht. Sie wagt es immer noch zu behaupten, daß ein Galilei ungerecht verurtheilt worden ist. Sie stellt Wahrheiten an, denen kein Katholik mehr zweifelt, als Unwahrheiten auf. In Rom darf die Lehre des Kopernikus immer noch nicht als wahre Thatsache gelehrt werden, weil einmal die Kirche eines offenbar unwissenden und finstern Zeitalters diese Lehre verdammt hat. Die Kirche vergangener Zeiten ist noch immer der Maßstab der Kirche der Gegenwart und der kommenden Zeiten. Darum ist sie immer noch nicht erhaben über die Irrthümer der Vergangenheit und stellt die Regerverfolgungen der Gegenwart unter den Maßstab der Regerverfolgungen der Vergangenheit.

Die katholische Kirche gestaltet den Menschen nicht menschlich, sondern kirchlich zu fühlen.

Das ist es, was auch aus dem Artikel des katholischen Anzeigers ungewöhnlich hervorleuchtet; und von diesem Gesichtspunkt aus, der in jetzigen Zeiten hervorgehoben zu werden verdient, wird es recht verständlich, wenn dieses Organ der katholischen Kirche die Maßregeln der Regierung gegen Uebergrieffe der katholischen Kirche in gleiche Linie mit der schweren Verurtheilung der Madia's stellt.

Wir loben diese Maßregeln gegen Jesuiten nicht; aber weich ein himmelweiter Unterschied ist zwischen diesen, die nichts Unmenschliches an sich tragen, und den Verurtheilungen der Madia's, die im vollen Sinne des Wortes jedes Menschengefühl empören!

Wenn wir den Wunsch hegen, daß sich auch Katholiken für das Schicksal der Madia's interessieren möchten, so geschähe es, weil wir wissen, daß die Katholiken menschlich fühlen und edel handeln. Denn die Katholiken sind Menschen, die der Bildung der Zeit, der Humanität und dem Fortschritt angehören und zugehört sind, wie alle andern Zeitgenossen. Die Menschheit, die katholische, die protestantische und die jeter Glaubensgemeinschaft ist vordem gegangen in der Erkenntniß und ist hinausgewachsen über die verderblichen Vorurtheile der Vergangenheit. Nur die katholische Kirche macht aus den Verurtheilen der Vergangenheit unantastbare Heiligthümer; nur sie vertheilt die Regerverurtheile, die Religionsverfolgung und giebt so dem Beweise, daß ihr die Menschheit, die fortentwickelt, Nichts, und die Kirche, die sich nicht fortentwickelt, Alles ist!

Das ist es, was uns aus der merkwürdigen Verteidigung des Urtheils gegen die Madia's entgegentritt, und was wir zur Beleuchtung des Grundirrhums der katholischen Kirche hervorheben mußten.

geht und folgende Erklärung zu: „An die Leser des „Neuen Elbinger Anzeigers.“ Durch Befreiung vom heutigen Tage hat die königl. Polizeidirektion dem Quader und Verleger des „Neuen Elbinger Anzeigers“ bei einer sehr wohlthätigen Strafe von 20 Thal. den, jenen Verleg. wohlthätigen Strafe von 20 Thal., sowie jeder andern Zeitung und Flug-schrift“ unterliegt, weil derselbe zwar eine Kongression als Buchverbreiter und Buchhändler, aber nicht als „Verleger von Zeitungen und Flug-schriften“ hat. Ich setze mich somit grüßlich, das Geschehen des „Neuen Elbinger Anzeigers“ bei zur Entscheidung der hohen Behörden zu stellen. Elbing, 12. Novbr. 1832. Julius Born, Advokat und Herausgeber des „R. G. K.“

— Der heulige „St.-Ans.“ enthält eine königl. Verordnung, welche die Kammer vom 20. Nov. einersucht.

— Dem „Hamb. K.“ schreibt man von von hier: In Betreff der sich noch stets wiederholenden Gerüchte von Mobilisation mehrerer Armeekorps hört man nun in mehreren höheren militärischen Kreisen mit voller Bestimmtheit, daß diese Angaben durchaus jeder Begründung entbehren. — Bei dieser Gelegenheit kann aber zur Bemerkung bemerkt werden, welche da wären, unsere Kriegsmittelwesen legt, der etwaigen nicht friedlichen Entwicklung der Dinge in Frankreich gegenüber, die Hände sorglos in den Schoß, hervorgehoben werden, daß bereits seit längerer Zeit in Preußen Alles so vorbereitet ist, daß binnen wenigen Wochen ein Heer von 500,000 Mann wohlgemüth aufgestellt werden kann. Die Erfahrungen, welche bei der Mobilisation vom Jahre 1850 gewonnen worden sind, haben dazu geteilt, alle Unzulänglichkeiten in Betreff der Ausrüstung unseres Heeres gründlich zu beseitigen.

— Am künftigen Weibel hat die von den Dänen erbetene Frage „Gefion“ („Kistenfide“) ihren früheren Namen wieder angenommen.

— Kammerwahlen. I. Kammer. Preußen. Diego: Jacob Heßler. — In Halle, wo die mehrmals erwähnten Königs-Deere und Wengel abgelehnt haben, sind die Herren Baumgard und Heintze v. Arnim als Kandidaten aufgestellt. — Die Witter des wegen des Vertriebes des Königslandes zu bezeichnender Einstellung in die Straffaktion verurtheilten Studenten Robert Schlegel hat den Justizminister um Umänderung dieser in Prüfungssätze wegen des schädlichen Gesundheitszustandes des Verurtheilten gebeten, und soll Aussicht zur Genehmigung dieser Bitte haben.

— Frau Adele Erdmann wird ihr Waispiel im Königl. sächsischen Theater am Mittwoch in dem Stücke: „Die Post als Meteln“ eröffnen. — In der ersten Hälfte des Monats Dezember findet an derselben Bühne eine Reihe von Darstellungen lebender Bilder unter Leitung des Direktors Keller statt.

— Die Schiffer „Joh. Over.“: „Die schöne Schloßgöttin“ kommt in der Friedrich-Wilhelmstadt am Freitag zur Auführung.

— Hr. Franz wird binnen Kurzem in Herrn Wolfschläger einen Konkurs erhalten; W. tritt mit seiner jährlichen Gesellschaft noch in diesem Monat an Dampfung hier ein.

— In der der letzten Sitzung des Vereins selbstständiger Handwerker mitgetheilt wurde, was aus Anlaß des Vorhandens ein hiesiger Gläubiger in der nächsten Donnerstagsabende einen Vertrag über die Bereinigung der Heizung in den Wohn-mauern und andern Dingen halten. Der Vorstand, welcher diesen für Jedermann hoch wichtigen Gegenstand zur allgemeinen Kenntniß bringen will, wird in dieser Sitzung auch die hiesigen Kiefer, Bräutigamde und Schloffer einladen, da dieselben bei einer verbesserten Konstruktion der Ofen und Ofenröhren in hohem Grade interessirt sind.

— In der hiesigen königl. Staatskanzlei ist der Druck der Werke über so weit getrieben, daß die Ausfertigung schon in vergangener Woche hat beginnen können. Mit den kleineren Bruchstücken zu 1 Thaler und 5 Thaler wird der Anfang gemacht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres mit der Ausgabe derselben wird vorgegangen werden können.

— Preuss. Bed. Sitzung vom 12. Nov. Wahrspruch der Geschwornen. Urtheil des Schörrichter. — Nachdem der Preis

Wenn das Resumé beendigt, ziehen sich die Geschwornen in das Besprechungszimmer zurück. Nach vierstündiger Besprechung treten sie wieder ein; die Antworten auf die an sie gestellten Fragen lauten wie folgt:

Hauptfrage. Ist der Angeklagte schuldig, im den Jahren 1848, 1849, 1850 u. 1851 mit einer oder mehreren anderen Personen die Auslösung eines Untertanens vorzubereiten und beschloffen zu haben, welches den Zweck hatte: 1) die gemeinliche Verärgerung der Staatsregierung unmittelbar herbeizuführen, 2) die Bewehrung der Bürger und Einwohner gegen die künftliche Gewalt und gegen einander zur Erregung eines Bürgerkriegs zu bewirken? **Röser, Bürger's, Rothjung, Reiff Ja, mit absoluter Stimmenmehrheit.**

Beider, Daniels, Erhardt, Jacobi, Klein, Lesner, Otto Nein.

Erste Zusatzfrage (in Beziehung auf die Angeklagten **Beider, Daniels, Otto, Jacobi, Klein, Erhardt und Lesner**). Ist der Angeklagte nicht wenigstens schuldig, innerhalb des Zeitraumes vom Jahre 1848 bis 1851 (in Beziehung auf den Angeklagten **Erhardt** vom Jahre 1850 bis 1851) an dem in der ersten Frage bezeichneten Verbrechen dadurch Theil genommen zu haben, daß er den Thäter a. Mittel, welche zur That gedient haben, wußte, daß sie dazu dienen sollten, verschafft, oder b. in denselben Handlungen, welche die That vorbereiten, erleichtern oder vollenden haben, wesentlich Hülfe geleistet hat?

Beider Ja, mit absoluter Stimmenmehrheit.

Die übrigen Nein.

Zweite Subidiarfrage (in Beziehung auf sämtliche Angeklagte). Ist der Angeklagte nicht wenigstens schuldig, ein auf gemeinliche, unmittelbare Aenderungen der Verfassung abzielendes Unternehmen dadurch vorbereitet zu haben, daß er innerhalb des Zeitraumes vom Jahre 1848 bis 1851 (in Beziehung auf den Angeklagten **Erhardt** vom Jahre 1850 bis 1851) mit einer oder mehreren Personen eine Verabredung und Anknüpfung zu handeln, getroffen hat, zum Zweck: a. die Staatsregierung umzuküßeln oder zu ändern, oder b. die Bürger oder Einwohner anzugreifen, sich gegen die künftliche Gewalt zu bewaffnen, oder c. durch Anreizung der Bürger oder Einwohner sich gegen einander zu bewaffnen, einen Bürgerkrieg zu erregen?

In Betreff Röser's, Bürger's, Rothjung's u. Reiff's erledigt durch die Beantwortung der Hauptfrage; **in Betreff Otto's und Beider's** durch Beantwortung der ersten Zusatzfrage.

Die übrigen Nein.

Dritte Zusatzfrage (in Beziehung auf die Angeklagten **Beider, Daniels, Otto, Jacobi, Klein, Erhardt und Lesner**). Ist der Angeklagte nicht wenigstens schuldig, innerhalb des Zeitraumes vom Jahre 1848 bis 1851 (in Beziehung auf den Angeklagten **Erhardt** vom Jahre 1850 bis 1851) an dem in der vorigen Frage bezeichneten Verbrechen dadurch Theil genommen zu haben, daß er den Thäter a. Mittel, welche zur That gedient haben, wußte, daß sie dazu dienen sollten, verschafft, oder b. in denselben Handlungen, welche die That vorbereiten, erleichtern oder vollenden haben, wesentlich Hülfe geleistet hat?

In Betreff Otto's und Beider's erledigt durch Beantwortung der ersten Subidiarfrage; **Lesner Ja mit absoluter Stimmenmehrheit;**

Daniels Ja mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die übrigen Nein.

Vierte Frage, auf Ansehen der Vertheidigung gestellt. Sind den Angeklagten mildernde Umstände zu Seite?

In Betreff aller Angeklagten, die eines in einer der vorherigen Frage bezeichneten Verbrechen für schuldig erklärt worden, mit **Ja** entschieden.

Der **Kassenhof** zieht sich zur Verlesung der in Beziehung der Angeklagten **Dr. Beider** und **Dr. Daniels** mit nur einfacher Stimmenmehrheit bestrittenen Fragen zurück und erklärt — nach faunm vierstündiger Besprechung — den Angeklagten **Beider** des in der ersten Zusatzfrage enthaltenen Verzeichens für schuldig, **Da-**

nicht dagegen des in der dritten Zusatzfrage enthaltenen Verzeichens für nicht schuldig.

Nachdem den Angeklagten das Verdict verlesen worden, verordnet der Präsident die sofortige Freilassung der Angeklagten **Dr. Daniels, Dr. Jacobi, Dr. Klein und Erhardt**, sofern derselben keine sonstigen Gründe entgegenstünden. Der Oberkassensaal beantragt in Ermäßigung eines Requisitionsumms des Staates anwaltlich zu **Winden**, wonach **Dr. Jacobi** noch wegen **Wahlrechts** Verlesung vor das dortige Stadgericht geladen ist, denselben seiner Haft noch nicht zu entlassen, und werden daher nur **Dr. Daniels, Dr. Klein und Erhardt** in Freiheit gesetzt.

Nachdem die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung ihre betreffenden Anträge gestellt, verurtheilt der Gerichtshof die Angeklagten

Röser, Bürger's, Rothjung zu sechs, **Reiff, Otto** und **Dr. Beider** zu fünf, **Lesner** zu drei Jahren Zuchthaus; unerlangt hat derselben sechs die Ausübung der im §. 63 bezeichneten Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren und legt sämtlichen Verurtheilten die Kosten letztendlich zur Last.

Waggebürg. Mit dem Schluß dieses Jahrs theilt das erste Mitglied der Mitglieder unsers Gemeinderaths aus. Unter den durch das Loos zum Ausscheiden Betroffenen befindet sich auch der Regierungsrath a. D. v. **Ulrich**, der hier liegt den **Vau** und die Einrichtung der auf Aktien gegründeten **Waldschneiderei** für **Waggebürg** leitet. Vor einigen Tagen hielt man hier bei bestehende **Sandwerkzeilerverein** eine Besprechung über die **Wahl** wahlen für den Gemeinderath, worin denn **Hr. v. Ulrich** auf's Neue zum Gemeinderathsmittelglied in Vorschlag gebracht und angenommen wurde.

Köln. Das Urtheil gegen **Beider** hat ungeheure Sensation erregt, um so mehr als **Daniels** vom **Kassenhofe** freigesprochen wurde. Alle Straßen, welche zu dem das **Zuchthaus** umgebenden **Platz** führen, waren durch **Infanterie** und **Kavallerie** Abtheilungen abgesperrt, auch sind mehrere **Beschreibungen** vorgenommen worden. Die Verurtheilten werden **Lesner** entgegenkommen, seine **Kassation** einlegen.

Hamburg. Als gewiß nicht bekannt, so liegt ein Antrag für die nächste Bürgerwahl schon fertig, um die seit 1848 eingeführte **Wahlrechts** umänderung rückgängig zu machen. Damit würde auch die wichtige Konsequenz der bürgerlichen Gleichstellung, das **Wahl** über **Misch**-**Wahl**, wieder rückgängig werden. — Zum ersten Male seit 1848 hat die **Feste** des **Lebentages Robert Blum's** bei der höchsten **Polizei** Anstoß erregt. In mehreren hiesigen öffentlichen Lokalen, z. B. in der **Republikanischen Halle**, der **„Marschall-Halle“** u., waren **Verhörungen** zu einer **Festfeier** getroffen, wo derselbe in früheren Jahren ebenfalls veranstaltet worden war; da erschienen unerwartet **liberal** **Polizeibeamte**, möglichen die **Veranstaltung**, die **Veranstaltung** zu verlassen und gelassenen sollten den **Eintritt** erst wieder, nachdem die **Decorationsgegenstände** entfernt worden waren. Eine **Bühne** des **Geleierten** war in **Verfolg** genommen und nach dem **Stadtwache** gebracht.

Kassel. 14 Mitglieder des **Sanauer Stadtraths** sind zu **Beschneidungs** verurtheilt worden, weil sie 1850 den nach **Wahlrecht** geschätzten **Kassischen** in einer **Kassette** zur **sofortigen Rückkehr** nach **Kassel** anforderten hatten.

Wairau. **Gefährliche Güte.** Die **Polizei** fahndet augenblicklich nach den **braunen (Beider's) Güten**; die **Wairau** geben sich ganz einfach in die **Wohnung** der **Leute**, welche solche Güte haben, und nehmen dieselben in **Verfolg**.

Stuttgart. 12. Nov. Wir haben dem Lande eine erschütternde Kunde mitzutheilen (berichtet der **heutige „Vorbereiter“**) **Adolf Schoder** ist nicht mehr. In der höchsten Würde seiner gewaltigen Kraft hat ihn ein **schlechtes Schicksal** überfallen, das sich in wenigen Tagen zum **üblichen** **Nervenscheitern** steigerte. Schon gestern Abend war nur geringe Hoffnung seines **Wiederernehmens** mehr; auch diese ist heute erloschen. Wegen **Witz** **schwer** er. An ihm hat die **demokratische Partei** einen ihrer **herausragendsten** **Männer** verloren, der noch jung an Jahren, durch seine **bedeutende** **Beredsamkeit** und den **Einfluß**, den er damit zu üben

verkauf, besonders hervortragte. Noch jung vom Minister Schlöter als Professor mit dem Titel eines Regierungsraths in das Ministerium des Innern gezogen, besetzte er bald die wichtigste Stelle eines Kammerleiters im Ministerium, ließ sich aber bei der Bewegung von 1848, wo er sich an dieselbe angeschlossen, als Reichstagsabgeordneter nach Frankfurt und zugleich als Vertreter des Bezirks Weiskirchen in die württembergische Abgeordnetenversammlung wählen, wo er es war, der im April 1849 dem Reichsvereinsjahrgesamten von Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach, wie er auch vom Stuttgarter Parlament zum Reichspräsidenten gewählt wurde. Den drei versammlungsbereitenden Landesversammlungen in Württemberg im Jahr 1850 stand er als Präsident vor, als welcher er auch nach der Auflösung der dritten und Wiederherstellung des Königreiches von 1819 mit dem Ausschuß den Kampf mit der Regierung nach eine Zeitlang fortsetzte. Schon 1849 aus dem Staatsdienst getreten und als Rechtsanwalt praktizierend, war er durch seine Erfolge in politischen Besessen vor den Geschwornen eine Art besonderer Bekanntheit geworden.

Frankfurt a. M. Wegen einiger am Todestage Robert Blums hier veranfalteter Heilkräften sollen dem Senat von Seiten des Bundesrats „energische Mahnungen“ zugegangen sein. — Heilige Blätter melden wieder einen von vier bairischen Soldaten auf der Landstraße verübten Mordfall. — General Lamoriciere weilt wieder in unserer Stadt.

Wien. Eine neue Verordnung verbietet die Agenturen für die Auswanderung nach Amerika. — Nösslitz Weltgeschichte ist verboten worden.

Paris. Man erwartet die angekündigten großen finanziellen Maßregeln noch vor den Tagen der Abdimnung. — Die republikanische Partei soll sich zur Theilnahme an Erzgüter entschlossen haben. — Dem sich erhaltenden Gerüchte nach sollten am Montag zwei Dekrete erscheinen, durch welche die Verminderung der Armee und die Umwandlung der 4/5 Proz. Rente ausgedrückt werden sollen. — Die tüchtige Regierung soll die Aufnahme von 200 Millionen verweigert. — Hr. v. Maupas hat zwei mächtige Hausjungen verhaften lassen bei Madame Felicie, Hofdamein der Prinzessin Mathilde. Man sagt, daß Hr. Scholcher, früherer Deputirter der äußersten Linken (der so eben ein sehr heftiges Pamphlet gegen U. Napoleon veröffentlicht), sich im Hause jener Dame verheimlicht. Allein man fand nichts, und die erwähnte Madame Felicie klagte der Prinzessin ihr Leid. Diese schrieb über die Angelegenheit an Hr. v. Maupas, der sich bei der Prinzessin entschuldigte, indem er ihr Briefe vorlegte, aus welchen hervorgeht, daß Scholcher in Paris ist. — Die Zahl der zur napoleonischen Familie gehörigen Prinzen u. welche avangardiert werden müssen, beträgt 30.

Spanien. Die Cortes (Kammern) teilen zum 1. Dez. zusammen. Der nach den spanischen Gesetzen verbannte General und Droßkandepulitete Ortega ist zurückgerufen.

New-York, 30. Oktober. Die herrlichen Ueberreste Wehler's sind gestern beigesetzt worden. Die Feier war einfach. Von 9 Uhr Morgens bis halb zwei Uhr Mittags fand der offene Sarg vor dem Haupte des Verstorbenen unter einer großen Pappel auf dem grünen Rasen, und Laufende waren herdringend, das Knist Wehler's zu sehen. Der Tod hatte die Gesichtszüge kaum verändert. Zwei Kränze von Weizen- und Kornblättern mit zwei Blumenkränzen bildeten den einzigen Schmuck des Sargbetsels. Gegen schwebend Menschen folgten der Leiche auf dem Kirchhof, darunter General Franklin Pierce. In New-York sah man allenthalben Kranzträger, und die Schiffe aller Nationen im Hafen hatten ihre Flaggen auf Halbmaß gesenkt. Dem ganzen Tag über wurden von Minute zu Minute Kanonenschüsse gelöst.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Goldschmid in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Hermann.

Den Barbiergehülfs. diene zur Nachricht,
daß am 16. d. M. die Niederlage von der Militär. 7. nach der Dragonerstr. 21. bei H. Graunwiler verl. wick. E. Otto, Altkch.

Olympischer Circus v. E. Renz,

Dienstag, den 16. November: Pas de deux gracieux par Jos jeunes Baptist et Louise Loisset. Contro danse française par 8 Messieurs. — Die Frlörentin Gärtnerin von Miss Fanny Stanley. Morgen Mittwoch: Vorstellung.

NB. Das Lokal ist täglich abseht.

E. Renz, Direktor.

Ludwig Heymann,

Cigarren-Importeur, Jägerstrasse 63 a.

empfehlte die beliebtesten Brände nur echter Havana Cigarren von **H. Upmann Partagas y Cia, Thomas etc.**, Havanna von 26—200 Thlr. per Mille Jägerstrasse 63 a.

Proben von mindestens 25 Cigarren stehen zu Befehl.

Mannshemden v. schwer. Leinen à 2 $\frac{1}{2}$ fgr. u. Messermansh. à 13 fgr. sind wieder in größter Auswahl vorräthig b. H. Schlegel,

112a. Friedrichstraße 112a., (weden der Kanhalle).

1 Schlafsofa 8 $\frac{1}{2}$ 1 mah. 9 $\frac{1}{2}$ 1 drit. 8 $\frac{1}{2}$ drit. 1 v. Jägerstr. 10. Alle Americ. Gemmischthe kostl. Lenz, Kommandantenstr. 38.

Blaustreif. u. glatte blaue Messhemd. à 15 fgr. b. H. Schlegel

112a. Friedrichstraße 112a., (weden der Kanhalle).

Eine fremdbüchige Kammer ist an eine einzelne Frau oder Mädchen zu vermieten, (am Bahnhofs) Invalidenstr. 18. bei Baron. für ordentl. Menschen, aber nur solche, sind Weibchen 19. 20. rechts zum 1. Dezember 2 Schlafstellen zu vermieten.

Geübte Garnirarbeiter finden Beschäftigung Schlegelstr. 4. Einen Bekleidung sucht der Kaufmann. Sonnabend, Wallstr. 64.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nacht, den 13. November um 1 Uhr, wurde meine liebe Frau **Mathilde Grueck** geb. **Thur** von einem gewissen Mädchen glücklich entbunden.
Louis Grueck, Beschäftigter,
in der Stolowasserischen Fabrik.

Dingende Bitte.

Dieserjenige, welche am 5. Okt. d. J. gleich nach 12 Uhr Mittags in der Hauptstr. vor dem Hause der Krenschiden u. Moberchenen Kaufmanns, der Ausrückung eines Glöckchen durch die Militärwache mit angefahren haben und über die Ursache derselben etwas Gewisses anzugeben wissen, wollen gefälligst und schleunigst etwas Abz. Oberstr. Nr. 103, 3 Tr. vorn rechts oder links abgeben.

Ich warne Jedermann meine Frau etwas zu bergen, indem ich keine Zahlung leiste, Hr. J. Schwann, Fischer, N. Jakobstr. Nr. 7.

Druck von H. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstraße 7.